

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Christof Klinke

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 11.12.2020 - 11.12.2020

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen - Aktuelle Rechtsprechung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2020 - 02.12.2020

Ausgewählte Problemkreise des Unterhaltsrechts mit aktueller Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 27.11.2020 - 27.11.2020

Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 19.11.2020 - 20.11.2020

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 5 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2020 - 07.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. September
2021